

## Das ändert sich im neuen Jahr 2009

### Erbschaftsteuer

An Ehepartner und Lebenspartner kann selbstgenutztes Wohneigentum steuerfrei vererbt werden, für Kinder gilt zusätzlich die Begrenzung auf 200 Quadratmeter. Für alle gilt eine Mindestnutzung der Immobilie von zehn Jahren. Die Freibeträge für vererbte Vermögen werden angehoben: Für Ehegatten auf 500.000 € (bisher waren es 307.000 €), für Kinder auf 400.000 € (bisher 205.000 €) und Enkelkinder auf 200.000 €. Für andere Verwandte gelten ein Freibetrag von 20.000 € (bislang lag die Grenze bei 51.200 €) und zum Teil hohe Steuersätze. Wer einen Betrieb erbt, bleibt steuerfrei, wenn er diesen zehn Jahre lang weiterführt: Für kürzere Zeiträume gelten gestaffelte Steuersätze.

### Abgeltungsteuer

Sie wird direkt von den Banken auf Zinsen, Dividenden und Kurse abgeführt. Der Steuersatz beträgt 25 Prozent, dazu kommen Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Staatlich geförderte Vorsorgeanlagen - wie die Riester-Rente - unterliegen der Steuer nicht, ebenso wenig bestimmte Lebensversicherungen. Sparer, deren persönlicher Einkommensteuersatz unter 25 Prozent liegt, können sich einen Teil der Abgeltungssteuer über die Steuererklärung zurückholen. Steuerzahler mit höheren Individualsätzen profitieren. Wer keine Steuern zahlt, kann sich mit einer Nichtveranlagungsbescheinigung von der Abgeltungsteuer befreien lassen.

### Steuerklassen

Ehepaare haben mehr Wahlfreiheit bei den Steuerklassen: Statt der Kombination der Klassen III/V können beide Steuerklasse IV wählen: Der Splittingvorteil wird auf beide verteilt und die Steuerlast des oder der geringer Verdienenden sinkt.

### Kindergeld

Für das erste und das zweite Kind steigt die Leistung um zehn auf 164 € im Monat, für das dritte Kind um 16 auf 170 und für alle weiteren Kinder um 16 auf 195 €. Die Kinderfreibeträge steigen von derzeit 3648 auf 3864 Euro im Jahr. Die Freibeträge sind ab einem Jahreseinkommen von 35.000 € für Alleinerziehende und 67.000€ für Paare günstiger als das Kindergeld. Zusammen mit dem Betreuungs- und Erziehungsfreibetrag gelten somit künftig Freibeträge für jedes Kind von insgesamt 6000 €. Vorher waren es 5808 €. Paare mit Kindern, die monatlich nur wenig mehr als 900 € verdienen, sowie Alleinerziehende mit einem Einkommen knapp über 600 € erhalten schon ab Oktober 2008 einen Zuschlag zum Kindergeld. Dieser wird auf bis zu 140 € pro Kind aufgestockt, und statt bisher 70 werden jetzt nur noch 50 Prozent der Einkünfte angerechnet. Hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler erhalten ab 2009 eine zusätzliche Leistung für Schulbedarf in Höhe von 100 €. Den Zusatzbeitrag gibt es bis zum Abschluss der

### Elternzeit

Auch Großeltern können Elternzeit bei ihrem Arbeitgeber beantragen, wenn ein Elternteil der zu betreuenden Enkelkinder selbst noch minderjährig ist, die Schule besucht oder eine Ausbildung macht. Elterngeld gibt es für Großeltern allerdings nicht.

### Kinderförderungsgesetz

Länder und Gemeinden können Bundesgeld für den Bau neuer Kitas und Zuschüsse zu Personalkosten für Erzieher beantragen, um die Voraussetzungen für eine bessere Betreuung der unter Dreijährigen zu schaffen.

### Beitragsbemessungsgrenze

Die Einkommensgrenzen, bis zu denen Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden müssen, steigen. Für die Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt die Grenze auf 5400 € pro Monat in West- und auf 4550 Euro im Monat in Ostdeutschland. Für die Kranken- und Rentenversicherung gilt eine einheitliche Grenze von 3675 € pro Monat. Das über der Bemessungsgrenze liegende Einkommen bleibt beitragsfrei.

### Arbeitslosenversicherung

Der Beitrag sinkt für 18 Monate von 3,3 auf 2,8 Prozent. Mitte 2010 steigt er dauerhaft auf drei Prozent.

### Gesundheitsfond

Der Start des Gesundheitsfonds am 1. Januar bringt zahlreiche Neuerungen. Für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen gilt ein einheitlicher Beitragssatz von 15,5 Prozent des Bruttoverdienstes. Für neun von zehn Mitgliedern steigt damit der Beitrag. Außerdem kann jede einzelne Kasse einen Zusatzbeitrag von ihren

Versicherten fordern. Für freiwillig Versicherte der gesetzlichen Kassen gilt ein ermäßigter Satz von 14,9 Prozent. Gegen Arbeitsunfähigkeit müssen sie sich gesondert versichern.

## **Private Krankenversicherung**

Wie in der gesetzlichen Kasse gilt auch bei den privaten Krankenkassen eine Versicherungspflicht. Niemand darf wegen Armut, Alter, Krankheit abgewiesen werden. Rückkehrern muss ein Basistarif angeboten werden.

## **Pflege**

Die Prüfberichte des medizinischen Dienstes über ihre Qualitätskontrollen in Pflegeheimen und bei ambulanten Diensten werden veröffentlicht. Die Leistungen der Anbieter werden benotet. Diese Beurteilung muss in der Einrichtung ausgehängt werden.

## **Dienstleistungen**

Die Kosten für Haushalts- und Betreuungshilfen sowie haushaltsnahe Dienstleistungen können zusammengelegt und bis zu einem Höchstbetrag von 4000 € im Jahr von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Die Arbeitskosten von Handwerkerrechnungen können bis zu 1200 € geltend gemacht werden.

## **Wohngeld**

Erstmals seit 2001 steigt der Mietzuschuss um rund 60 Prozent. Rückwirkend zum Oktober 2008 erhalten Wohngeldempfänger einen Zuschuss von mindestens 100 € zu den Heizkosten.

## **Energieausweis**

Beim Verkauf einer Immobilie, die nach 1966 gebaut worden ist, muss ein Energieausweis vorgelegt werden.

## **Abschreibungen**

Um Investitionen anzuregen, werden die Abschreibungsmodalitäten für Betriebe günstiger: Befristet auf zwei Jahre gilt eine degressive Abschreibung von 25 Prozent für bewegliche Wirtschaftsgüter. Für kleine und mittlere Betriebe gelten Sonderabschreibungen.

## **Mahnverfahren**

Innerhalb der EU können Firmen und Privatpersonen Forderungen leichter geltend machen. Es gelten einheitliche gerichtliche Verfahren.

## **Kurzarbeitergeld**

Um Auftragseinbrüche in Betrieben abzufedern, wird die Zahlung von Kurzarbeitergeld auf 18 Monate verlängert. Mitarbeiter können in der Bezugszeit auch an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

## **Jugendliche**

Die Förderung benachteiligter Jugendlicher wird verbessert: Auch wer eine außerbetriebliche Ausbildung abbricht, muss eine Bescheinigung über den absolvierten Teil erhalten. Auf einen nachträglichen Hauptschulabschluss besteht ein Rechtsanspruch.

## **Fachkräftezuzug**

Die Hürden für den Zuzug ausländischer Arbeitnehmer sinken. Das Mindesteinkommen muss nur noch 63.600 Euro betragen. Wer sich als Ausländer in Deutschland selbstständig machen will, muss 250.000 € als Mindestsumme investieren.

(AP)